

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

602/EX/VII/B/II

**21.01.2010 Erlass der Regierung zur Festlegung des Musters des
Studienzeugnisses des sechsten Jahres des berufsbildenden
Sekundarunterrichts, das bestimmten Inhabern eines Gesellenzeugnisses
verliehen wird**

DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Aufgrund des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, Artikel 7 §6 Absatz 3, eingefügt durch das Dekret vom 25. Mai 2009;

Aufgrund des Gutachtens des Finanzinspektors vom 10. November 2009;

Aufgrund des Einverständnisses des Ministerpräsidenten, zuständig für den Haushalt, vom 19. November 2009;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 47.540/2 des Staatsrats, das am 29. Dezember 2009 in Anwendung von Artikel 84 §1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze vom 12. Januar 1973 über den Staatsrat abgegeben wurde;

In Erwägung des Gutachtens des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen vom 3. November 2009;

Auf Vorschlag des für die Ausbildung zuständigen Ministers;

Nach Beratung,

BESCHLIESST:

Artikel 1 – Das Muster des Studienzeugnisses des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts ist in der Anlage 1 des vorliegenden Erlasses festgelegt.

Artikel 2 – Die Vorschriften für das Ausfüllen des Studienzeugnisses sind in der Anlage 2 des vorliegenden Erlasses festgelegt.

Artikel 3 – Vorliegender Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft.

Artikel 4 – Der für die Ausbildung zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Eupen, den 21. Januar 2010

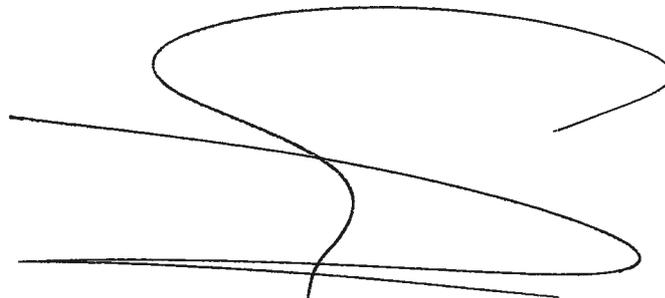
Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'K' followed by a series of horizontal strokes and a final upward flourish.

Karl-Heinz Lambertz

Der Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung

A handwritten signature in black ink, featuring a large, rounded 'O' shape at the top, followed by a vertical stroke that loops back to the left and then continues horizontally to the right.

Oliver Paasch

**Anlage 1 zum Erlass der Regierung 602/EX/VII/B/II vom 21. Januar 2010 zur
Festlegung des Musters des Studienzeugnisses des sechsten Jahres des
berufsbildenden Sekundarunterrichts, das bestimmten Inhabern eines
Gesellenzeugnisses verliehen wird**



KÖNIGREICH BELGIEN

DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

STUDIENZEUGNIS DES SECHSTEN JAHRES DES BERUFSBILDENDEN SEKUNDARUNTERRICHTS

**Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
und in kleinen und mittleren Unternehmen**

Vervierser Straße 4A
4700 Eupen

Auf Grund des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, Artikel 7 §6 Absatz 3;

Der/Die geschäftsführende Direktor/in des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, Vorname/Name,

bestätigt, dass

Vorname/Name,

geboren in am ,

das Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts, ausgestellt durch Bezeichnung der Schule oder des schulexternen Prüfungsausschusses am , besitzt und die mittelständische Gesellenprüfung in der Fachrichtung Berufscodex und Berufsbezeichnung am erfolgreich bestanden hat.

Der/Die geschäftsführende Direktor/in bescheinigt, dass alle Gesetzes- und Rechtsbestimmungen beachtet worden sind.

Auf Grund dessen wird ihm/ihr dieses Studienzeugnis verliehen.

Ausgestellt in Eupen am .

Der/Die geschäftsführende Direktor/in des
Instituts für Aus- und Weiterbildung im
Mittelstand und in kleinen und mittleren
Unternehmen

Der/Die Direktor/in des Zentrums für Aus- und
Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und
mittleren Unternehmen

Der/ Die Inhaber/in

Der für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
und in kleinen und mittleren Unternehmen
zuständige Minister

Gesehen, um dem Erlass der Regierung 602/EX/VII/B/II vom 21. Januar 2010 zur Festlegung des Musters des Studienzeugnisses des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts, das bestimmten Inhabern eines Gesellenzeugnisses verliehen wird, beigefügt zu werden.

Eupen, den 21. Januar 2010

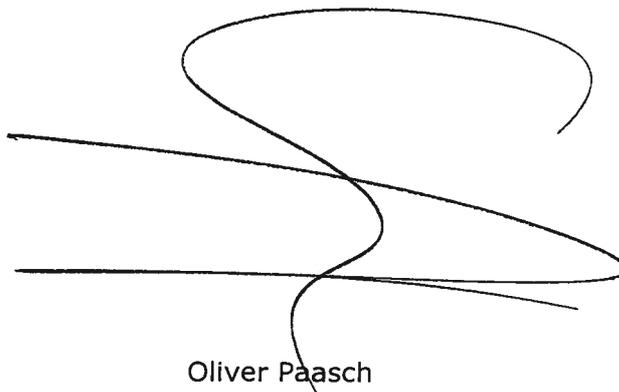
Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a stylized representation of the name Karl-Heinz Lambertz.

Karl-Heinz Lambertz

Der Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung

A handwritten signature in black ink, featuring a large, prominent loop at the top and several horizontal strokes below, characteristic of the signature of Oliver Paasch.

Oliver Paasch

Anlage 2 zum Erlass der Regierung 602/EX/VII/B/II vom 21. Januar 2010 zur Festlegung des Musters des Studienzeugnisses des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts, das bestimmten Inhabern eines Gesellenzeugnisses verliehen wird

Vorschriften für das Ausfüllen des Studienzeugnisses

1. Die grau hinterlegten Felder sind durch das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) digital auszufüllen.

„Der/Die geschäftsführende Direktor/in des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, Vorname/Name,“:
Hier trägt das IAWM Vornamen und Namen des geschäftsführenden Direktors wie folgt ein:

Vorname Name

„**Vorname/Name**“:

Hier trägt das IAWM den Vornamen und Namen des zu Diplomierenden wie folgt ein:

Vorname Name

„geboren in am “:

Hier trägt das IAWM den Geburtsort und das Geburtsdatum des zu Diplomierenden wie folgt ein:

geboren in Geburtsort am TT.MM.JJJJ

Befindet sich der Geburtsort nicht auf belgischem Territorium, ist dem Geburtsort in Klammern das dreistellige Länderkürzel des Staates hinzuzufügen, in dem sich der jeweilige Geburtsort zum Ausstellungsdatum des Studienzeugnisses befindet.

Wird das genaue Geburtsdatum in den Ausweispapieren des zu Diplomierenden nicht angegeben, wird das Geburtsdatum wie folgt vermerkt:

00.00.JJJJ

„Bezeichnung der Schule oder des schulexternen Prüfungsausschusses am “:

Hier trägt das IAWM die offizielle Bezeichnung der Schule oder des schulexternen Prüfungsausschusses, die/der das Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts ausgestellt hat, sowie das Ausstellungsdatum des Abschlusszeugnisses wie folgt ein:

Bezeichnung der Schule oder des schulexternen Prüfungsausschusses am TT.MM.JJJJ

„Berufscode und Berufsbezeichnung am “:

Hier trägt das IAWM den Berufscode und die Berufsbezeichnung sowie das Datum der erfolgreich bestandenen mittelständischen Gesellenprüfung wie folgt ein:

Berufscode und Berufsbezeichnung am TT.MM.JJJJ

„Ausgestellt in Eupen am “:

Hier trägt das IAWM das Ausstellungsdatum des Studienzeugnisses wie folgt ein:

TT.MM.JJJJ

2. Der Direktor des Zentrums für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, der das Studienzeugnis unterschreibt, ist der Direktor des ZAWM, das den Gesellenbrief vergeben hat.

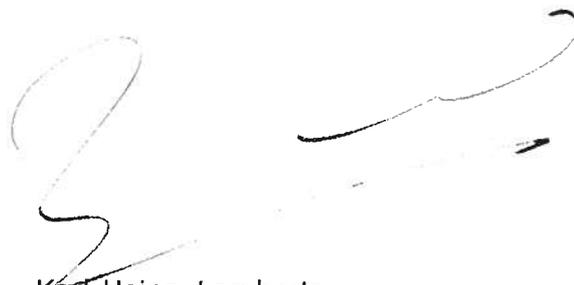
Gesehen, um dem Erlass der Regierung 602/EX/VII/B/II vom 21. Januar 2010 zur Festlegung des Musters des Studienzeugnisses des sechsten Jahres des

berufsbildenden Sekundarunterrichts, das bestimmten Inhabern eines Gesellenzeugnisses verliehen wird, beigefügt zu werden.

Eupen, den 21. Januar 2010

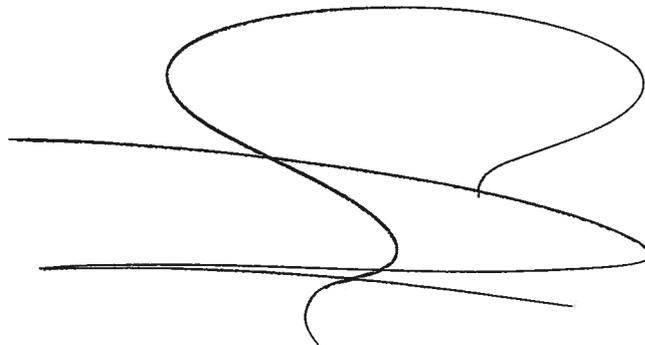
Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Karl-Heinz Lambertz

Der Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung

A handwritten signature in black ink, featuring a large, prominent loop at the top and several horizontal strokes below.

Oliver Paasch